

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schleswig-Holstein war im Rahmen des Geflügelpestgeschehens stark betroffen. Anders als in den zwei Vorjahren wurde in diesem Sommer bei den Untersuchungen von Wildvögeln und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln kein HPAI-Virus in Schleswig-Holstein nachgewiesen. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen letzten beiden Risikoeinschätzungen für Deutschland das Risiko eines Eintrages von Geflügelpestviren in Hausgeflügelbestände durch direkte oder indirekte Kontakte mit Wildvögeln derzeit als gering eingeschätzt, gleiches gilt für das Eintragsrisiko durch Verschleppung des Virus zwischen Geflügelhaltungen.

Aufgrund der aktuellen Situation hebt Schleswig-Holstein die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen bei in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln vom 23. November 2021 bis zu einer Änderung der Lage auf. Die entsprechende Allgemeinverfügung wird am 22.07.2024 im Amtsblatt bekanntgegeben. Die Aufhebung ist zum 23.07.2024 wirksam.

Auf der Internetpräsenz des MLLEV zur Geflügelpest ist die Allgemeinverfügung unter [schleswig-holstein.de – Tiergesundheits – Geflügelpest](https://www.schleswig-holstein.de/Tiergesundheits-Geflügelpest) veröffentlicht.

Die nach der Geflügelpest-Verordnung vorgeschriebenen Grundregeln der Biosicherheit sind weiterhin verpflichtend einzuhalten. Das Fortführen der darüber hinausgehenden Biosicherheitsmaßnahmen aus der entsprechenden Allgemeinverfügung wird dringend empfohlen. Auch wenn Wildvögel aktuell nicht durch Tod oder schwere Erkrankungen auffallen, kann das Virus „still“ zirkulieren und ein Eintragsrisiko in Geflügelhaltungen besteht weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Gabriele Volker

**WIR** GESTALTEN ZUKUNFT



Ministerium für Landwirtschaft,  
ländliche Räume, Europa  
und Verbraucherschutz  
Referat Veterinärwesen  
IX 2615  
Fleethörn 29-31  
24103 Kiel